

Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Ulm für den Diplomstudiengang Mathematik

vom 02.11.2004

Aufgrund von § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 i. V. m. § 51 Abs. 1 des Universitätsgesetzes (UG) hat der Senat der Universität Ulm auf Vorschlag der Fakultät für Mathematik und Wirtschaftswissenschaften am 21.10.2004 die nachstehende Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Ulm für den Diplomstudiengang Mathematik vom 16.09.2000 (W. F. u. K. 2000 Nr. 9, S.739) beschlossen.

Der Rektor hat gemäß § 52 Abs. 1 Satz 2 UG am 02.11.2004 seine Zustimmung erteilt.

Artikel 1

1. Änderung des Inhalts der Orientierungsprüfung – § 11 Abs. 1

a) § 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Orientierungsprüfung ist erbracht, wenn bis zum Ende des zweiten Semesters die benoteten Übungs- und Klausurscheine in Analysis 1 und in Lineare Algebra erfolgreich bestanden sind.“

Artikel 2

(1) Diese Änderungssatzung tritt einen Tag nach Bekanntgabe in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Ulm in Kraft.

(2) Sie gilt erstmals für alle Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderungssatzung ihr Studium im Diplomstudiengang Mathematik nach dem 01.10.2004 aufgenommen sowie für Studierende, die die Orientierungsprüfung in der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Ulm für den Diplomstudiengang Mathematik vom 16.09.2000 bisher erfolglos versucht bzw. noch nicht absolviert haben und für Studierende, die ohne Anrechnung bisheriger Studienleistungen auf die Orientierungsprüfung in diesen Studiengang wechseln.

Ulm, den 02.11.2004

gez.

Prof. Dr. K. J. Ebeling
- Rektor -